

Inhaltsangabe

- 34/2022** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 18.10.2022
- 35/2022** **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf**
Flurbereinigung Frechen III - Az.: 33 – 16022

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

zur 13. Sitzung des Rates

am Dienstag, 18.10.2022 um 17.00 Uhr

im Neuen Sitzungssaal des Rathauses

Hinweise zur Sitzungsdurchführung:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach wie vor wird beim Aufenthalt im Rathaus und den Sitzungsräumen das Tragen einer mindestens medizinischen Maske empfohlen.

Auch wird gebeten, die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen zu beachten und Abstände soweit möglich einzuhalten. Bei auftretenden Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte in jedem Fall zuhause!

Für Ihr Verständnis vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Stupp

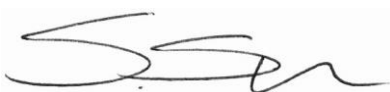
Tagesordnung

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	ohne Vorlage
A2	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung	1470/17/2022
A3	Beschlussüberwachung aus vorangegangenen Sitzungen	1661/17/2022
A4	Wahl der Beigeordneten	wird nachgereicht
A5	Ausschreibung Wochenmarkt	1626/17/2022

A6	Nachträgliche Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	
A6.1	Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Produkt 01.07.01 „Planung und Bau von Gebäuden“	1617/17/2022
A7	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
A7.1	Charta der Vielfalt - Antrag der Fraktion Perspektive für Frechen vom 05.09.2022	1672/17/2022
A7.2	Strafanzeigen durch die Stadtverwaltung - Anfrage der Linksfraktion vom 27.09.2022	1668/17/2022
A7.3	Zuschuss Heiz- und Energiekosten Kindertagespflege - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 30.09.2022 (Platzhaltervorlage)	1688/17/2022
A7.4	Haushaltsmittel für Karnevalsvereine/ Anmietung Zelte für Karnevalssitzungen 2023 - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2022 (Platzhaltervorlage)	1689/17/2022
A8	Situation/ Unterbringung Geflüchteter im Stadtgebiet	1682/17/2022
A9	Strukturwandel im Rheinischen Revier	1663/17/2022
A10	Haushaltsangelegenheiten	
A10.1	Auswertungsberichte der Gebührenhaushalte Bestattung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung/Winterdienst für das Haushaltsjahr 2021	1600/17/2022
A10.2	Annahme einer Geldzuwendung des Förderverein Hüheln e.V.	1662/17/2022
A10.3	Bericht zu den Haushaltsbelastungen bezüglich der Aufnahme und Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Platzhaltervorlage)	1684/17/2022
A10.4	Nachtragsstellenplan 2021 / 2022 (inklusive der Nachträge 1 bis 5)	1591/17/2022
	A10.4.1 Nachtragsstellenplan 2021 / 2022 (inklusive der Nachträge 1 bis 5)	1591/17/2022 1. Ergänzung
A10.5	Beratung über den Entwurf der 1. Nachtragsatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2022	1678/17/2022
A10.6	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2023	1650/17/2022
A11	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	

A12	Friedhofsentwicklungsplanung - Gräber mit ewigem unentgeltlichem Nutzungsrecht	1687/17/2022
A13	Besetzung von Ausschüssen und Vertretung in Organen Dritter	
A13.1	Umsetzung im Schulausschuss - Vertretung der Stadtschulpflegschaft Frechen	1665/17/2022
A13.2	Umsetzung im Betriebsausschuss für den Freizeit- und Bäderbetrieb und Sport - Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportverbands	1664/17/2022
A13.3	Ausschussumbesetzung - Antrag der Linksfraktion vom 13.09.2022	1651/17/2022
A13.4	Ausschussumbesetzungen und Vertretung in Organen Dritter - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 30.09.2022	1679/17/2022
A13.5	Änderung der Ausschussbesetzung - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2022	1681/17/2022
A13.6	Änderung der Ausschussbesetzung - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2022	1690/17/2022
A14	Mitteilungen der Verwaltung	
A14.1	Sitzungstermine 2023 des Rates und der Ausschüsse	1683/17/2022
A15	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern nach § 20 der Geschäftsordnung	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Nachträgliche Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	
B2	Mitteilungen der Verwaltung	
B2.1	Jährlicher Bericht über die derivativen Finanzgeschäfte (SWAPs) der Stadt Frechen	1666/17/2022
B3	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern nach § 20 der Geschäftsordnung	

Frechen, 05.10.2022



Susanne Stupp
(Vorsitzende)

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde
Az: 33 – 16022

Mönchengladbach, 28.09.2022
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
FAX 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Vereinfachte Flurbereinigung Frechen III
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
Anhörungsstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den **Flurbereinigungsplan** für das mit Beschluss vom 26.04.2002 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Frechen III aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundtücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungsstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung“ (www.brd.nrw.de).

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)

Der Flurbereinigungsplan Frechen III mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus bei:

Ort: Rathaus Kerpen, Zimmer 235, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
Zeit: Montag, 28.11.2022 bis Freitag, 09.12.2022, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Aufgrund der Zugangsregelungen der Kolpingstadt Kerpen ist eine vorherige Terminabsprache bis spätestens Donnerstag, den 24.11.2022 erforderlich (Tel.:0211/475-9864).

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt. Dies kann nach besonderer Terminvereinbarung erfolgen.

II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Frechen III ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

In Flurbereinigungsverfahren können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG ausschließlich im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden. Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden.

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Frechen III findet statt:

Ort: Rathaus Kerpen, Zimmer 235, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
Zeit: Dienstag, 10.01.2023, 10:00 Uhr

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 33), Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag
gez. Ralf Wilden